

Die Brotkarten der Sommerfrischler.

Der Magistrat hat die Wiener Brotkommissionen verständigt, daß bei der Abmeldung der Sommerfrischler die Lebensmittelkarten den Parteien zu belassen sind und daß im Abmeldeschein einzutragen ist, bis zu welchem Zeitpunkt die Betreffenden gültige Lebensmittelkarten besitzen. Die Brotbezugskarten, Mehlbezugskarten, Milchkarten sind abzunehmen und die Abnahme im Abmeldeschein zu bestätigen. — Hierzu wird uns mitgeteilt: Wenn alle Familienmitglieder abreisen, müssen auch die Bestellscheine für Brot, Mehl und Milch der Kommission überbracht werden, ebenso die Brot-, Mehl- und Milchbezugscheine. Bleiben jedoch Personen zurück, dann sind bloß die städtischen Bezugskarten für die rayonierten Artikel zu überbringen. Die zurückbleibenden Personen erhalten dann eigene „Verminderungsscheine“ für Brot- und Mehlbezug. Die staatlichen Lebensmittelkarten (Brotmarken) bleiben der Partei, sie sind in ganz Oesterreich-Ungarn gültig.